

RS Vwgh 2004/9/30 2004/16/0035

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.2004

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG §29 Abs1;

Rechtssatz

Hinzuweisen ist darauf, dass im Fall der Besteuerung nach dem "Jahreswert" gemäß § 29 Abs. 1 ErbStG mit den laufenden wiederkehrenden Leistungen keine neuen Steuerfälle entstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004160035.X08

Im RIS seit

04.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at